

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 28. September 2020 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen"

vom 27. Juni 2005, zuletzt geändert am 09. Dezember 2019, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In § 5 Abs. 1 wird der "Ausschuss für Umwelt und Technik" durch der "Technische Ausschuss" ersetzt.
2. In § 5 Abs. 2 wird des "Ausschusses für Umwelt und Technik" durch des "Technischen Ausschusses" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 28.09.2020

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister